WaldBeiderBasel
Verband der Waldeigentümer

Beitragsreglement 2017

A. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliederbeitrag besteht aus einem Grundbeitrag für alle Mitglieder, einem Bildungsbeitrag für betriebsplanpflichtige Waldeigentümer und einem Beitrag nach Hiebsatz für Forstbetriebe, respektive Reviere.

1. Grundbeitrag (ab 01.01.2017)

Der Grundbeitrag pro Jahr beträgt für:

➢ Eigentümer von öffentlichem Wald	CHF	250.00
➢ Forstbetriebe oder respektive Reviere (Zweckverbände, Forstgemeinschaften, o. ä.)	CHF	250.00
➢ Eigentümer von Privatwald	CHF	60.00

2. Leistungsbeitrag (ab 01.01.2017)

Der Leistungsbeitrag pro Jahr für betriebsplanpflichtige Waldeigentümer beträgt pro Einwohner:	CHF	0.04
Der Minimalbetrag ist	CHF	50.00
Der Maximalbetrag ist	CHF	3‘500.00

3. Beitrag nach Hiebsatz (ab 01.01.2018)

Der Beitrag pro m3 mittlerem Hiebsatz beträgt	CHF	0.85
Der Höchstbetrag beträgt	CHF	4‘200.00

Der Anteil SHF ist im Hiebsatzbeitrag enthalten. Basis zu diesen Berechnungen bilden die von den Kantonen genehmigten Hiebsätze.

B. Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche oder juristische Personen, welche einen freiwilligen Jahresbeitrag an den Bildungsfonds leisten. Dieser beträgt für:

➢ Natürliche Personen (Einzelpersonen, Paare und Familien) mindestens	CHF	60.00
➢ Juristische Personen (Öffentliche Körperschaften, Organisationen, Vereine und Firmen) mindestens	CHF	200.00
➢ Energieholzbezüger pro Sm^3 oder MWh	CHF	0.25

C. Beiträge an WaldSchweiz

Der WaldBeiderBasel entrichtet WaldSchweiz die ordentlichen Beiträge und CHF 0.70 pro Festmeter Rundholz (SHF) auf Grund der vom Vorstand festgelegten Nutzungszahlen.

Das Beitragsreglement 2017 wurde an der Generalversammlung vom 08. April 2017 in Lupsingen genehmigt.